

Maßnahme:

Erweiterung des Bewohnerparkens


 Bewohner
 mit Parkausweis
 Nr.1

 7,8 % mehr Kfz-Neuzulassungen 2019 gegenüber 2018 in Baden-Württemberg.⁷

Parkraum effektiv nutzen

Richtig umgesetzt, kann Bewohnerparken Nutzungskonflikte auflösen und den Parkdruck reduzieren. Dadurch kann der Parksuchverkehr verringert und ein unnötiger CO₂-Ausstoß vermieden werden. Gleichzeitig können durch die Bepreisung von Bewohnerparkausweisen wichtige Anreize zur Verkehrsverlagerung auf den Umweltverbund geschaffen werden. Somit leisten Bewohnerparkzonen einen wichtigen Klimaschutzbeitrag und steigern die Lebensqualität in Wohngebieten.

1. Warum Bewohnerparken einführen?

Was kann mit Bewohnerparkzonen erreicht werden?

- Bei Gebietsfremden: Umstieg auf ÖPNV durch Angebotssteuerung und somit eine Verringerung des damit verbundenen CO₂-Ausstoßes.¹
- Bei Anwohnenden: Reduzierung des privaten Kfz-Besitzes und somit eine Verkehrsverlagerung auf den Umweltverbund und mehr Klimaschutz im Verkehr.¹
- Verringerung des Parkdrucks durch das Auflösen von Nutzungskonflikten und damit einhergehend eine Reduzierung des Parksuchverkehrs.¹
- Sicherung der Wirksamkeit der Parkraumbewirtschaftung und deren Klimaschutzbeitrag, da Besuchende nicht auf Wohngebiete ausweichen können, um beispielsweise die Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt zu umgehen.¹
- Bei Nutzung des sich 2021 rechtlich eröffnenden Handlungsspielraums zur Bepreisung von Bewohnerparkausweisen: Generierung von Mehreinnahmen für den während der Pandemiezeit strapazierten kommunalen Haushalt, bzw. zur Finanzierung des Umweltverbunds.¹

Das Einführen von Bewohnerparkzonen ist unter folgenden Gesichtspunkten sinnvoll:

- Wenn private Stellplätze den Parkraumbedarf nicht decken, obwohl sie nicht zweckentfremdet genutzt werden und wenn Bewohnende keine fußläufig erreichbaren Stellplätze zur Verfügung stehen.⁸
- Wenn Auswärtige auf Wohngebiete ausweichen, um die Parkraumbewirtschaftung zu umgehen (Parkdruck durch Nutzungskonflikte).⁸

Gebührenerhöhung:

Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Bepreisung von Bewohnerparkausweisen:

- Laut der am 04.07.2020 in Kraft getretenen Änderung des Straßenverkehrsgesetzes können in Gebührenordnungen der Länder für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen künftig auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlicher Wert oder der sonstige Nutzen der Parkmöglichkeiten für die Bewohnenden angemessen berücksichtigt werden.
- Die Landesregierung überträgt den Kommunen mittels einer Delegationsverordnung die Festsetzung der Gebühren für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohnende städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel. Hierfür sind keine Höchstsätze festgesetzt.

2. Wie Bewohnerparken umsetzen?

Um den Parkraumbedarf von Bewohnenden zu gewährleisten, muss in einem ersten Schritt belegt werden, dass in dem betreffenden Gebiet tatsächlich Parkdruck vorliegt (VwV-StVO, Randnummern 29 ff. zu § 45 StVO). Hierfür sollte zunächst eine nach Nutzergruppen, Tageszeiten und Lage der Parkflächen differenzierte Parkbilanz erstellt werden. Zusätzlich sollte geklärt werden, inwieweit der Umweltverbund die Mobilitätsbedürfnisse decken kann, sodass der Parkraumbedarf reduziert wird. Zu Methoden der Parkraumerhebung bieten die Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen einen genaueren Überblick.⁷

Bei der Ausweisung von Bewohnerparkzonen kann nach Misch-, Trenn-, oder Wechselprinzip vorgegangen werden. Zur Sicherstellung des Gemeingebrauchs an öffentlichen Straßen darf, wenn im Trenn- oder Wechselprinzip vorgegangen wird,

der Anteil der für Bewohnende reservierten Parkflächen zwischen 9:00 Uhr und 18:00 Uhr 50 %, nachts 75 % nicht überschreiten.⁷

Ein Bewohnerparkgebiet darf die maximale räumliche Ausdehnung von 1.000 m im Durchmesser nicht überschreiten. Alternativ ist das Gebiet in mehrere separate Bereiche aufzuteilen. Bei der Festlegung des Geltungsbereiches kann die Kommune sich an verkehrlichen und städtebaulichen Zäsuren, wie Grünflächen, Hauptverkehrsstraßen oder Bahntrassen orientiert. Zudem sollten Verdrängungseffekte mitgedacht und durch begleitende Bewirtschaftungsmaßnahmen gesteuert werden.⁷

Die Bepreisung von Bewohnerparkausweisen sollte gestaffelt in Abhängigkeit vorher festgelegter Kriterien erfolgen. Beispielhaft könnte die Höhe der Gebühr anhand folgender Kriterien festgelegt werden:

- Die Größe des Kfz,
- die Anzahl der im Haushalt registrierten Fahrzeuge, sowie
- die Lage der Parkmöglichkeit.

Quartiersgaragen:

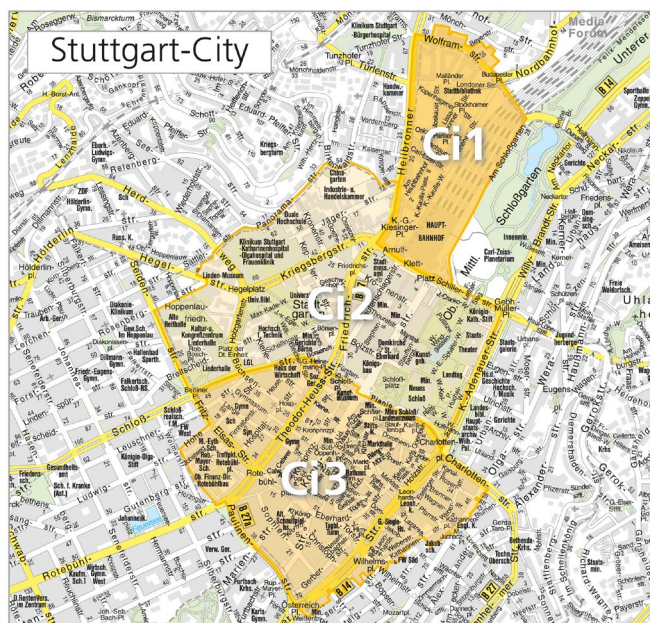
Falls in einem Gebiet Parkraummangel für Bewohnende festgestellt wird, sollte immer zunächst die mögliche Errichtung einer Quartiersgarage in fußläufiger Entfernung geprüft werden, um den Parkraumbedarf von Bewohnenden zu decken. So ließen sich die für das Bewohnerparken benötigten Flächen bündeln und das Parken im Sinne der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität von der Straße wegverlagern. Durch die entlang der Straße freiwerdenden Flächen kann zudem der Umweltverbund ausgebaut und somit der Modal Split im Sinne des Klimaschutzes verändert werden.⁷

3. Konkrete Praxisempfehlungen

Zu den Vorreitern bei der Bepreisung von Bewohnerparken zählt in Baden-Württemberg die Landeshauptstadt Stuttgart. Dort wurde bereits ab Oktober 2015, also zu einer Zeit, in der für Bewohnerparkausweise nur eine Verwaltungsabgabe von 30,70 € pro Jahr erhoben werden durfte, ein innovatives Bewohnerparkkonzept eingeführt.

In der Gebührenzone City sind alle öffentlichen Parkflächen von 8:00 bis 22:00 Uhr bewirtschaftet. Wer seinen Pkw dort parken möchte, bezahlt 4,60 € pro Stunde und darf dort auch nicht länger als eine Stunde stehen bleiben. Bewohnende ohne eigene oder angemietete Garage, die in der Gebührenzone City ihren Hauptwohnsitz haben, können eine kostenpflichtige Ausnahmegenehmigung von der Bewirtschaftung beantragen. Im Abendtarif kostet diese 150 € pro Jahr. Für gebührenfreies Parken ohne zeitliche Beschränkung bezahlen Bewohnende 400 € pro Jahr.⁵

Künftig ist das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen bei derartiger Gebührenhöhe auch ohne den Umweg einer Ausnahmegenehmigung möglich. Mit der Änderung des StVG im Juli 2020 und der vonseiten des Landes geplanten Delegationsverordnung haben bereits etliche Großstädte in Baden-Württemberg angekündigt den Gebührensatz erheblich erhöhen zu wollen.^{9, 10}



Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart

4. Weitere Erfolgsfaktoren für die Umsetzung:

- Betroffene Bewohnende und andere Interessenseigner in Konzeptüberlegungen frühzeitig mit einbeziehen.
- Auswärtige Betroffene (Pendler, Besucher) über geplante Neuregelungen frühzeitig informieren und auf für diese Gruppen bereitgestellte Alternativangebote (Kurzzeitparkplätze / Parkhäuser) hinweisen.¹
- Kontrollen intensivieren, um das Einhalten der Bewohnerparkzone durchzusetzen.²
- Innovative Ansätze, wie die Nutzung von großen gewerblichen Parkflächen (z.B. Supermärkten) außerhalb der Öffnungszeiten, haben das Potential vorhandenen Parkraum effizienter zu nutzen und den Parkraumbedarf von Bewohnenden ohne kostenintensive bauliche Maßnahmen zu decken.³

Quellen und Literatur:

1. Agora Verkehrswende (2019): Parkraummanagement lohnt sich! Leitfaden für Kommunikation und Verwaltungspraxis. Vorteile. [Link](#). (08.05.2020)
2. FGM & AMOR (2015): Push & Pull – 16 gute Gründe für Parkraummanagement. [Link](#). (05.05.2020)
3. FGM & Amor (2020): Park4SUMP—Good reasons and principles for Parking Management. [Link](#). (08.05.2020)
4. Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (2020): Ruhender Verkehr: Hinweispapier für die Straßenverkehrsbehörden, Bußgeldbehörden und Kommunen in Baden-Württemberg. [Link](#). (22.03.2021)
5. Parkraummanagement für die Stadtbezirke Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-Ost und Stuttgart-Bad Cannstatt. [Link](#). (08.01.2021)
6. Statistisches Landesamt BW: Kfz und Verkehrsbelastung. Aus: Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen (statistik-bw.de) (17.03.2021)
7. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (2005): Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs.
8. BNN (2020): Rote Zahlen in Baden-Baden: Jetzt soll Anwohnerparken teurer werden. Aus: Rote Zahlen in Baden-Baden: Jetzt soll Anwohnerparken teurer werden. [Link](#). (17.03.2021)
9. Labrenz, Jonas (2020): Das Parken in Heidelberg wird zwar teurer, aber unabhängig vom Geldbeutel. in: Rhein Neckar Zeitung vom 01.03.2021.
10. Bildnachweis Headerbild: Adrian Messe, NVBW

Wir entwickeln unsere Steckbriefe zu verschiedenen Themen zum Klimaschutz im Verkehr stetig weiter und aktualisieren sie regelmäßig. Wir freuen uns über Ihr Feedback. Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.klimaschutz-bewegt.de

Kompetenznetz Klima Mobil | NVBW Nahverkehrsgesellschaft Baden Württemberg mbH | Bereich Neue Mobilität | Wilhelmsplatz 11 | 70182 Stuttgart | Verantwortlich für den Inhalt: Sandra Kristensen-Seethaler
Das Kompetenznetz wurde von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) in Kooperation mit der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW) ins Leben gerufen. Gefördert wird das Kompetenznetz Klima Mobil durch die Bundesrepublik Deutschland. Zuwendungsgeber ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages, im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Die Fördersumme beträgt 2,3 Mio. Euro. Das Verkehrsministerium Baden-Württembergs beteiligt sich mit einem ähnlichen Betrag und unterstützt das Kompetenznetz inhaltlich.

